

ANLAGE

ERKLÄRUNG ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Im Falle der Gewährung des beantragten Zuschusses werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P; Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der jeweils geltenden Fassung) rechtlicher Bestandteil des Bewilligungsbescheides

Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass Sie im Falle der Gewährung des beantragten Zuschusses bzw. bei Erteilung einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn die Vorschriften der Nummer 3 der ANBest-P bei der Vergabe von Aufträgen beachten. Hierzu gehören folgende Regelungen:

- Bis zu einem Auftragsvolumen von 100.000 Euro je Los ohne Umsatzsteuer sind mindestens drei Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen; die Vergabe hat nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu erfolgen.
- Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro je Los ohne Umsatzsteuer sind die Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) einzuhalten.

Ich/Wir versichere(n), dass mir/uns die Nummer 3 der ANBest-P sowie die VOB bzw. VOL bekannt sind und die Vergabe von Aufträgen für das beantragte Vorhaben entsprechend dieser Regelungen erfolgt.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Nichtbeachten der Nummer 3 der ANBest-P sowie der VOB bzw. VOL die Ablehnung des Antrages bzw. im Falle der Bewilligung den Widerruf der Zuwendung zur Folge haben kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist bzw. falsche Angaben gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar sind.

Ort/Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens